

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 5

Artikel: Keine Trendwende

Autor: Müller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Trendwende

Die Rüstungsmaterialexporte aus der Schweiz nahmen 2018 statistikbedingt leicht zu. Der langfristige Trend blieb auf tiefem Niveau unverändert rückläufig. Die im vergangenen Jahr angedachte Lockerung der Exportvorschriften ist vorläufig vom Tisch. Es gilt kurzfristig, sich mit aller Kraft und guten Argumenten gegen die sogenannte «Korrektur-Initiative» zur Wehr zu setzen.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Im vergangenen Jahr wurde aus der Schweiz insgesamt Kriegsmaterial im Wert von rund 510 Mio. CHF in 64 Länder exportiert. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr (447 Mio. CHF) entspricht dies einer stattlichen Zunahme um 14 Prozent; diese Steigerung ist jedoch grösstenteils statistikbedingt. Bezogen auf die gesamten Warenausfuhren der Schweiz entfiel 2018 auf die Rüstungsgüter ein bescheidener Anteil von 0,17 Prozent. Angesichts der teilweise heftigen Diskussionen um Sinn und Unsinn von Kriegsmaterialexporten lohnt sich ein nüchterner Blick hinter das trockene Statistikmaterial.

Neue Datenbank

Bisher stammten die Zahlen zu den Rüstungsmaterialexporten von der Eidgenössischen Zollverwaltung. Mit einer neuen Datenbank des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) werden seit 2018 neu auch temporäre Ausfuhren sowie der Reparaturverkehr erfasst. Zu diesen temporären Ausfuhren zählen beispielsweise Transfers zu Vorführzwecken oder für Ausstellungen. Folglich werden neu auch «Exporte» bloss vorübergehender Art gezählt und solche, die vor einer Reparatur bereits einmal erfasst worden sind. So figurieren beispielsweise 17,2 Mio. CHF für Exporte nach Irland in der Statistik für Reparaturen gepanzerter Radfahrzeuge «Piranha». Das SECO geht als Bewilligungsbehörde davon aus, dass ohne diese neue Datenbank die Kriegsmaterialexporte im vergangenen Jahr nur minimal zugenommen hätten. «Von einer Trendwende könne nicht gesprochen werden.»

Weitgehend unbekannt ist wohl auch, dass ebenfalls Exporte der Schweizer Armee in Zusammenhang mit Liquidationen von der Statistik erfasst werden: So wurden beispielsweise 2018 Verkäufe ausgemusterter Kampfpanzer nach Deutschland im Wert von 9 Mio. CHF und der

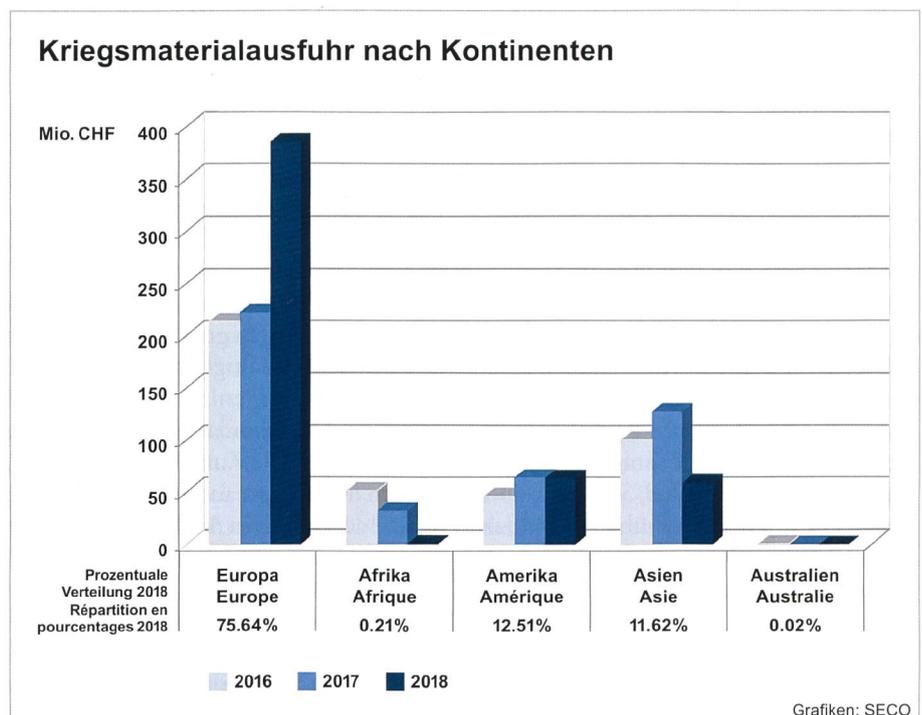
«Rückschub» von Sidewinder-Raketen in die USA im Wert von 8 Mio. CHF durch die Statistik registriert. Diskutiert und kommentiert werden in der Öffentlichkeit jedoch stets nur die absoluten Gesamtbeträge.

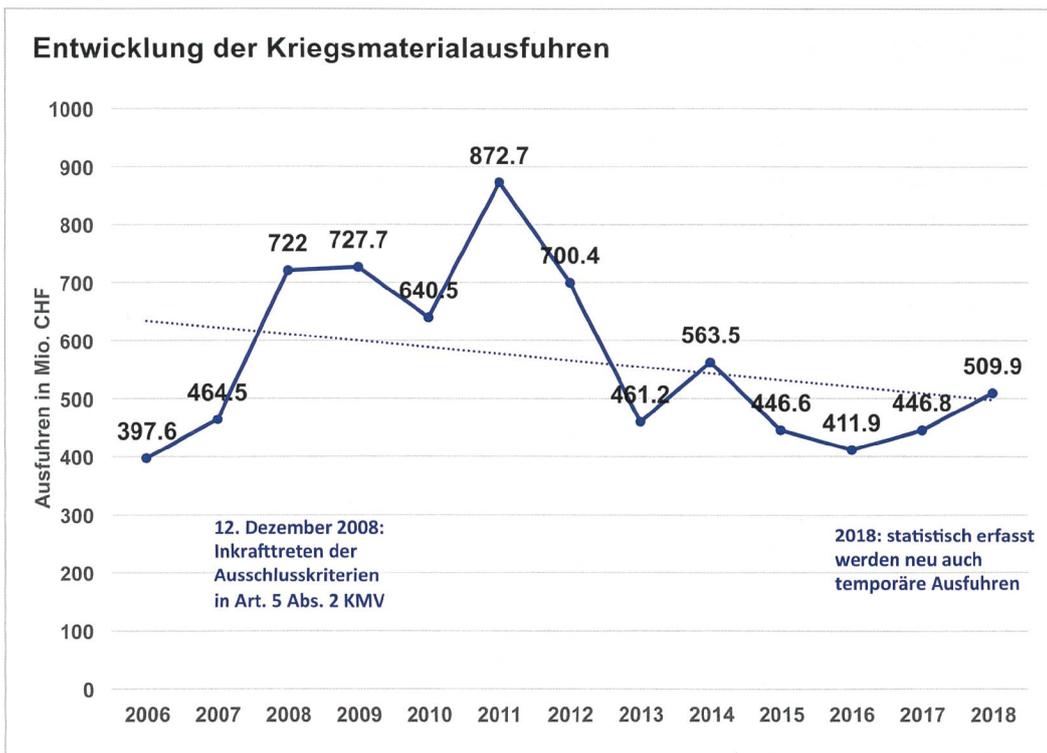
Unbedenkliche Abnehmerländer

Von den 510 Mio. CHF Kriegsmaterialexporten im Jahre 2018 gingen nicht weniger als 118 Mio. CHF (23%) nach Deutschland. Es folgen Dänemark mit 73 Mio. CHF (14%), USA mit 52 Mio. CHF (10%), Rumänien mit 23 Mio. CHF (4,5%) und Italien mit 20 Mio. CHF (4%). Die neun wichtigsten Abnehmerländer sind alle in Europa; es erstaunt denn auch nicht, dass auf Europa 2018 rund drei Viertel aller Rüstungsmaterialexporte der Schweiz entfielen (siehe Grafik). Unter einer anderen Optik ergibt sich folgendes Bild: Rund 80% des ausgeführten Kriegsmaterials (ca. 410 Mio. CHF) waren für jene 25 Länder bestimmt, welche

allen vier internationalen Exportkontrollgremien für die Kontrolle strategisch sensibler Güter angehören (Gruppe der Nuklearlieferländer, Australiengruppe, Raketentechnologiekontrollregime, Wassenaar Vereinbarung).

Allerdings ist diese geografische Verteilung bei den Jahresvergleichen vorsichtig zu interpretieren: Einzelne grössere Exportgeschäfte können rasch zu deutlichen länder- und betragsmässigen Verschiebungen führen. So tauchte beispielsweise 2018 Rumänien unter den vier grössten Abnehmern auf, fast ausschliesslich bedingt durch den Kauf von gepanzerten Radfahrzeugen (22,5 Mio. CHF). Umgekehrt waren ein Jahr zuvor Thailand (87,5 Mio. CHF) und Brasilien (33 Mio. CHF) als zweit- und dritt wichtigste Abnehmer zu verzeichnen, weil beide Länder hauptsächlich Feuerleitgeräte und Munition zur Flab aus der Schweiz importierten. Somit sollten langjährige Entwicklungen kommentiert, die Hauptabnehmerländer gewürdigt und die Art der exportierten Rüs-





tungsgüter (z.B. Defensivwaffen) berücksichtigt werden.

Überprüfung der Exporte

Seit dem 1. September 2012 besitzt die Schweiz die Möglichkeit, im Rahmen der Erteilung einer Bewilligung von Kriegsmaterialexporten das Recht auszubedingen, die Einhaltung der notwendigen Nicht-Wiederausfuhr-Erklärung vor Ort zu überprüfen. Damit will man die sogenannte Proliferation im weiteren Sinn verhindern. Empfänger einer Ausfuhrbewilligung sind in der Regel ausländische Regierungsstellen oder für diese tätige Unternehmungen. Bei grösseren Exporten wird die Nicht-Wiederausfuhrerklärung in der Form einer diplomatischen Note des Bestimmungslandes gefordert. Eine Überprüfung vor Ort stellt die effektivste Massnahme zur Verhinderung unerlaubter Weiterleitungen von Kriegsmaterial dar.

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, welche Kriegsmaterialexporte vor Ort überprüfen (sogenannte «Post-shipment verifications»). Nach Bosnien-Herzegowina, Malaysia, Slowakei, Singapur und Vietnam im Jahre 2017 überprüfte das SECO 2018 die Kriegsmateriallieferungen in folgende sieben Länder: Indonesien, Kasachstan, Katar, Libanon, Litauen, Pakistan und Südafrika. Die vier ersten dieser Länder wurden bereits mehrmals überprüft. Leider verliefen nicht alle

Kontrollen erfolgreich: In einzelnen Ländern fehlten kleinere oder grössere Mengen an Waffen oder Munition. Diesen nicht vertragskonformen Zuständen wird bei künftigen Exportgesuchen Rechnung getragen.

Aufschwung erkennbar?

2018 wurden dem SECO insgesamt 2260 neue Ausfuhrgesuche unterbreitet (zum Vergleich 2017: 2677). Dies ergibt einen Rückgang um 16%. Gleichzeitig stieg jedoch der Wert der neu bewilligten Exporte auf 1924 Mio. CHF. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr (584 Mio. CHF) mehr als eine Verdreifachung dar! Tritt damit die erhoffte Trendwende möglicherweise im laufenden und im kommenden Jahr ein? Zweifel sind angebracht.

Die Vergleiche der beiden Jahre 2017 und 2018 zeigen zum einen exemplarisch, dass die Ergebnisse sehr stark von einzelnen Grossaufträgen geprägt sein können und keine Nachhaltigkeit besteht. Wichtiger ist zum anderen, worauf das SECO an seinem Medienanlass vom 19. Februar 2019 hinwies: Die Zunahme der Bewilligungen heisst nicht automatisch eine Zunahme der effektiven Ausfuhren. Die Rüstungsindustrie stellt vorsorglich traditionell sehr früh Ausfuhrgesuche, um sicher zu sein, dass man bei einem eventuellen Vertragsabschluss auch tatsächlich exportieren kann. So werden Bewilligungen häufig gar nicht genutzt, weil die Finanzierung

des Geschäfts nicht zustande kommt oder der Kunde aus anderen Gründen die Bestellung aufschiebt oder annulliert. Man darf auf die effektiven Ausfuhrwerte 2019 und in den folgenden Jahren gespannt sein.

Bevorstehender Kraftakt

Der Bundesrat und die initiiierende Rüstungsindustrie holten sich bekanntlich im Herbst des letzten Jahres eine blutige Nase, als es darum ging, die Exportkriterien in der Kriegsmaterialverordnung leicht zu lockern. Die Motion der BDP-Fraktion scheiterte am Widerstand des Ständerates und ist damit (vorläufig) vom Tisch. Sie sah vor, die Be-

willigungskriterien dem Bundesrat aus der Hand zu nehmen und im Kriegsmaterialgesetz zu verankern sowie die Ausschlusskriterien des Güterkontrollgesetzes denjenigen des Kriegsmaterialgesetzes anzugleichen. Kann die Rüstungsindustrie nun aufatmen?

Dieser knapp zustande gekommene Etappensieg will momentan noch nichts bedeuten. Das SECO beabsichtigt nicht, in dieser Sache nächstens wieder aktiv zu werden; zu deutlich war der Aufschrei in der Öffentlichkeit und im Parlament. Vor allem aber steht die sogenannte «Korrektur-Initiative» vor der Tür, welche von linken Kreisen bis hin zur GLP und BDP mitgetragen wird. Diese sieht vor, die Lockerungen in der Kriegsmaterialverordnung von 2014 rückgängig zu machen, man also bewilligungsmässig auf den Stand von 2008 zurückfällt. Zudem sind Ausschlusskriterien neu in der Verfassung vorgesehen.

Die Initiative scheint nach aktuellem Wissensstand rasch und deutlich zustande gekommen zu sein. Somit wird sich in absehbarer Zeit das Stimmvolk dazu äussern können. Es ist zu hoffen, dass die Rüstungsindustrie nach der Niederlage vom letzten Herbst nun nicht in stummer Tauchstation verharrt: So entschieden sie sich letztes Jahr für eine Lockerung einsetzte, so vehement sollte sie sich zusammen mit dem Bundesrat nun wehren, dass das Rad nicht um Jahre zurückgedreht wird. ■